

Auszug aus der

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung

des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

am Montag, dem 31. Mai 2021,

im Sängenheim in Bruchweiler-Bärenbach,

Dorfstraße 2a

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr **Ende der Sitzung:** 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Günther Feyock (Ortsbürgermeister/Vorsitzender), der Ortsbeigeordnete
Christoph Burkhardt folgende Ratsmitglieder:

Heiko Burkhardt
Edwin Frary
Jan Lory
Thomas Zwick

Lothar Burkhardt
Maximilian Frary
Stephan Orth

Philipp Burkhardt
Rüdiger Gimber
Klaus Schnebel

Ferner sind anwesend:

9 Zuhörer

Schriftführer und Beauftragter des Bürgermeisters: Wolfgang Kozerke

Es fehlen:

der Ortsbeigeordnete Mario Wegmann sowie die Ratsmitglieder Susanne Bock-Klar,
Christian Deusch, Simone Stahl und Andreas Zwick

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die
ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des
Gemeinderates fest.

Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, den
**Tagesordnungspunkt 4 „Instandsetzung des Gehweges in der Gartenstraße,
Höhe Anwesen 17“** im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Diesem Antrag wird bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

5. Vollzug der Baugesetze;

2. Änderung des Bebauungsplans „Drotschenwoog“ der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

a) Vorstellung der Planung

b) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

a. Vorstellung der Planung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Drotschenwoog“ zu ändern. Aufgrund dessen, dass die Planung durch einen privaten Bauherrn erfolgt, wurde auch beschlossen, dass die Gemeinde die Kosten der Planung nicht trägt, sondern diese Kosten komplett der Investor übernimmt.

Aufgrund des vorgenannten Gemeinderatsbeschlusses wurde mit den privaten Bauherren ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Am 08.04.2021 hat der private Bauherr die Planung samt Begründung und den textlichen Festsetzungen vorgelegt.

Dem Gemeinderat wird nun die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und ggfls. Änderungswünsche zu äußern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Gegen die vorgelegte Planung werden keine- Änderungswünsche vorgebracht.“

b. Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, ist durchzuführen.“

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet:
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 08.07.2021

31

i. A. 